1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, dass die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüngringhausen in Form einer Abgrenzungssatzung (Klarstellungssatzung) erstmals festgelegt werden. Der Aufstellungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2002 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird nun auf die neue Abgrenzung einer reinen Abgrenzungssatzung abgeändert. Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil und dem Lageplan (Original M 1 : 2500).

2. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

3. Das hydrogeologische Gutachten über die Versickerungsmöglichkeiten vom 13.11.2001 ist beigefügt.

4. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen, indem die Planunterlagen für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während diesen Zeitraums der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich